

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.01-042.2008	Drucksache 12229/08	Datum 17. Nov. 08
--	------------------------	----------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	27. Nov. 08	X					
Verwaltungsausschuss	2. Dez. 08		X				
<b>Rat</b>	9. Dez. 08	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
FB 20	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Eröffnungsbilanz des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig zum 1. Januar 2008

„Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ wird beschlossen.“

Begründung:

Durch Beschluss des Rates vom 5. Oktober 1999 wurde der rechtlich unselbstständige „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ mit Wirkung vom 1. Januar 2000 errichtet.

Es handelt sich hierbei um ein Sondervermögen nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 NGO zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten, für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird (Abschnitt XIII. des Haushaltsplanes 2008 bzw. Haushaltsplanentwurf 2009).

Durch den „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ soll die dauerhafte Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen, soweit das Beamtenverhältnis auf Probe nach dem 31. Dez. 1999 begründet worden ist, sichergestellt werden.

In analoger Anwendung des Artikel 6 Abs. 8 Satz 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. Nr. 24/2005, Seite 342) wird die vom Ersten Stadtrat als Leiter des Pensionsfonds festgestellte Eröffnungsbilanz zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Rechnungsprüfung durch das Referat 0140 Rechnungsprüfungsamt wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 erfolgen.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 ist mit Anhang als Anlage beigefügt. Sie weist eine Bilanzsumme von rund 6,1 Mio. € aus. Die Nettosition beträgt ebenfalls rund 6,1 Mio. €. Hinsichtlich der allgemeinen Hinweise zum neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) und dem Glossar zu den Begriffen des doppischen Haushalts im NKR wird auf Punkt I. der ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Braunschweig (Drucksache 12228/08) verwiesen.

Das Sondervermögen ist Bestandteil des „Sondervermögens mit Sonderrechnung“ der Stadt Braunschweig (Nr. 3.3 der ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Braunschweig).

Vollständigkeit und Richtigkeit der Eröffnungsbilanz wurden durch den Leiter des Sondervermögens durch Unterschrift auf der Bilanz festgestellt.

I. V.

gez.

Lehmann  
Erster Stadtrat